

Beilage zum Frankfurter Tageblatt und Bezirksanzeiger

Verantwortliche Redaktion: Frankfurter Tageblatt in Frankfurt a. M. — Druck und Verlag von G. S. Kühn in Frankfurt a. M.

N° 57

Sonntag, den 11. März 1917

76 Jahrgang

Die Steuervorlagen im Reichstagshauptausschuss

Der Hauptrauschuss des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung der Steuervorlagen. Eine weitere Kriegsabgabe der Reichsbank im Betrage von 100 Millionen Mark wurde unverändert angenommen. Sodann trat der Auschuss in die allgemeine Erörterung der drei Steuergesetzentwürfe, zuerst zur Kriegsteuer, Sicherung der Kriegsteuer und Kohlensteuer, ein. Staatssekretär Graf Röder erklärte, die Kohlensteuer werde insbesondere für die Übergangszeit als laufende Steuernquelle nötig sein. Das Volksvermögen werde auf 300 bis 330 Milliarden Mark für Deutschland geschätzt, wovon etwa 200 Milliarden Mark steuerbar seien. Ein Steuernprogramm für die Übergangszeit lasse sich jetzt noch nicht aufstellen, da wichtige Faktoren der Entwicklung noch nicht übersehen seien. Eine Reichsvermögenssteuer würde ohne Staffelung gerade den Mittelschicht am meisten belasten, mit einer Staffelung aber wegen des großen Anteiles der reicheren und mittleren Vermögen an dem Gesamtvermögen nicht den erhofften Erfolg bringen. Auf eine Anregung eines Auslandsmitgliedes erwiderte der Staatssekretär, von einer Erhöhung der Börsensteuer seien zurzeit nur verhältnismäßig geringe Summen zu erwarten. Hinzu kommt der Berücksichtigung des Familiestandes befreite er, daß diese Frage bei der künftigen Steuerreform eine wichtige Rolle spielen würde, daß jedoch bei den vorliegenden Entwürfen davon Abstand zu nehmen sei, weil die Vorarbeiten noch nicht zu einer vollen Klärung der Frage geführt hätten.

Im weiteren Verlaufe der Handlungen führte Staatssekretär Graf Röder aus, in bezug auf die Kohlenpreise stehe jetzt Deutschland besser da als das Ausland und werde die Position auch nach dem Kriege behalten. Daß die Kohlensteuer eine Belastung der Produktion darstelle, werde von ihm zugesehen, gleichwohl seien diese Bedenken von allen Seiten zurückgestellt worden. Der Handelstag habe die Kohlensteuer in Form von Wersteuern empfohlen. Nachdem sodann der Ausschusssitzende, Dr. Spahn, Mitteilung von dem Ableben des Grafen Zeppelin gemacht und dem verstorbenen genialen Erfinder einen liebenswerten Nachruf gewidmet hatte, hielt Staatssekretär Dr. Helfferich eine längere Rede, in welcher er u. a. ausführte, die Kohlensteuer habe zwar Bedenken vom Standpunkte der Produktion, aber man müsse sich an den Gedanken gewöhnen, daß wir in Zukunft nicht ohne jede Besteuerung der Produktion auskommen werden. Es komme nur darauf an, die Lasten so zu verteilen, daß unsere Volkswirtschaft sie auch tragen könne. Die Lage Deutschlands bezüglich der Kohlenpreise sei günstiger als diejenige anderer Länder dank der eigenartigen Organisation, nach welcher in Preußen der Fiskus einen Einfluss auf die Gehaltung der Kohlenpreise ausübt in der Regel ist. Diesen Vorsprung werde Deutschland nach dem Kriege behalten, weil damit zu rechnen sei, daß vor allem England und Amerika auch nach dem Kriege höhere Preise haben werden. Es sei auch richtig, daß vorerst das Reich einen großen Teil der Kohlensteuer tragen werde, aber der Eintritt der Friedensverhältnisse werde den Anteil des Reiches sinken lassen und die Kohlensteuer automatisch von der privaten Volkswirtschaft übernommen werden. Wesentlich sei auch, daß für die schwere Zeit des Überganges Einnahmen geschaffen werden, und daß dann den privaten Betrieben auch die Anpassung an die veränderte Produktionslage erleichtert werde.

Splitter und Balken

In der feindlichen Presse werden die Greuelmärchen über die Ueberführung der belgischen Arbeitslosen nach Deutschland von Zeit zu Zeit wieder aufgeworfen. Im Augenblick machen besonders „Berichte“ von entwischen belgischen Arbeitern über die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse, sowohl über die Verpflegung und Behandlung der Belgier in Deutschland die Runde. In den düstersten Farben wird darin das Los der belgischen „Sklavener“ geschildert, die angeblich in der deutschen Kriegsindustrie unter unerträglichen Arbeitsbedingungen und bei vollkommen ungerechtem Ernährung zwangsläufig und unter militärischer Bewachung beschäftigt werden. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß alle diese Anklagen falsch und sonders erlogen und gefälscht worden sind. Es lohnt sich aber nicht, diese unsinnigen Verleumdungen erneut richtigzustellen, da von feindlicher Seite wider besseres Wissen ja doch immer wieder behauptet wird, daß wir, die belgischen Arbeiter nach Deutschland überschifft hätten, um sie in voller Rechtswidrigkeit Weise in Munitions- und sonstigen Kriegsmaterialfabriken zu verwenden. Man möge den Nachweis dafür erbringen — wie wir aus vielen tausend Fällen heraus den Nachweis für das systematische, unmenschliche und allen Völkerrechtsgesetzen widersprechende Verfahren unserer Feinde Deutschland und seinen Angehörigen gegenüber erbracht haben! Das unerhörte Mißbrauchen deutscher Kriegsgefangener in Frankreich zum Munitions- und Krankentransport und zu Schanzarbeiten innerhalb der Feuerzone, die durchbare Zustände in einzelnen Militär- und Zivilgefängnissenlager, namentlich in Aix-la-Chapelle, die erst durch die Anwendung schärfster Vergeltungsmaßregeln gebessert werden konnten, die Verschleppe eines Teiles der Zivilbevölkerung aus den besetzten oder vorübergehend besetzten Teilen vom Elsass nach Frankreich belasten das Schuldconio der westlichen Republik auf das schwereste.

Noch schlimmer aber ist Altböhmen mit den Gesetzen der Menschlichkeit und des internationalen Rechts umgesprungen. Seine Nordbrennerhorden haben bei ihren Einfällen Ostpreußen aus reicher Zerstörungsraum verwüstet und zahllose Opfer, Frauen und Kinder, erbarmungslos und ohne jeden Skrupel in die sibirische Wildnis verdrängt, wo sie in großer Zahl elend umgekommen sind. Das gleiche geschah in Galizien und Polen. Auch hier ist die Zahl der Opfer der russischen Barbarei, namentlich unter den Juden, ungeheuerlich. Und viele, viele der Kriegsgefangenen sind bei dem Bau der Bahnlinien den Anstrengungen und der rohen Behandlung erlegen. Noch deutet der Schleier der Ungewissheit diese Verbrechen, die sich die Feindverbündete haben zuschulden kommen lassen; aber es wird die Zeit anbringen, die die Wahrheit an den Tag bringt. Gottes Röhren mahnen langsam, aber sicher. Die Stunde der Vergeltung wird kommen,

Sur Kriegslage

wit Berlin, 9. März, abends, (Amtlich.)

Bei wechselnder Sicht war an vielen Stellen der Westfront die Geschäftstätigkeit rege. Zahlreiche Luftkämpfe. Im Osten nichts Besonderes.

Österreichisch-ungarischer Tagesbericht

wit Wien, 9. März, Amtlich wird gemeldet:

Östlicher Kriegshauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Roden

Keine besonderen Ereignisse.

Kron des Generalobersten Erzherzog Joseph

Zwischen dem Ue. und dem Dobroho-Tale bemächtigten sich österreichisch-ungarische Regimenter, verstärkt durch deutsche Abteilungen, der stark verstaubten Grenzhöhe Magyar im Sturm. Der Feind ließ 4 Offiziere, 600 Mann und mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer in unserer Hand. Besonderes Lob gebührt dem Honved-Infanterie-Regiment Nr. 10.

Weitlich von Gyimes wurde ein russisches Blockhaus zerstört.

Kron des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Rights zu melden.

Italienischer und Südtiroler Kriegshauplatz

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

und die Geschichte wird unabstechlich und unerbittlich ihr Urteil fällen, wo die Schänder des Menschenreichs zu finden sind — bei uns, die man mit Verleumdungen überhäuft, oder bei jenen, die mit heuchlerischer Stimme und läugnenden Angriffen ihre eigene Schmach zu verborgen suchen.

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfsprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in vierthalbprozentigen mit 110 Prozent bis 120 Prozent auslösbarer Schakanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldbuchentragungen der fünfsprozentigen Reichsanleihe mit Sperre bis zum 15. April 1918 97,80 M.) unter Berechnung der üblichen Stückzinsen festgelegt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilstückzinsen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwerts, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinslauf und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der 5 proz. Schuldbuchentragungen eine Zinsvergütung von 1 1/4 Proz. gleich 12,50 M., die Zeichner der 4 1/2 proz. Schakanweisungen eine Vergütung von 1 1/2 Proz. gleich 11,25 M. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96,50 Prozent für die fünfsprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 Prozent für Schuldbuchenttragungen der fünfsprozentigen Reichsanleihe und auf 96 1/2 Prozent für die vierthalbprozentigen Schakanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 25 Prozent fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern innegehalten werden, sofern die Zahlungen der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergeben. Hat jemand z. B. 1000 Mark fünfsprozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugeleistet erhalten, so muß er 300 M. Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Stückzinsen für 63 Tage vergütet werden, sodaß die Barzahlung (300 Mark à 98 Prozent = 294 Mark abzüglich 2,60 Mark Stückzinsen) 291,40 M. beträgt. Hat jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so fällt am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu begleichen. Hat jemand 300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch gar nichts einzuzahlen, denn 30 Proz. von 300 Mark ergeben nicht den Windibelbetrag von 100 M. Die ersten 100 Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark wären am 21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 Mark am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe sind je 100 Mark am 24. Mai und 18. Juli zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Vollzahlung auch Teilzahlungen geleistet werden, indem immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Jündigt ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber auf die Schakanweisungen entgegennehmen. Ferner ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. (Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich 1 1/4 Prozent, vergütet. Für die Vollzahlung, die am 27. April oder in der Zwischen dem 31. März und 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Vereinfachung des Verkehrs bei den Postanstalten gleichmäßig 63 Tage gleich 1/4 Prozent vergütet.

Alles nähere über die Einzahlungsbedingungen der neuen

Riessanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen Zeichnungsaufforderung aus dieser selbst zu erfahren und bei den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

Verbilligung der Auslandswaren

Kriegssteuern aus neutralen Ausland bedeuten die hohen Preisauflösungen, die wir für Rohstoffe und Nahrungsmittel zahlen müssen. Man hat es in neutralen Kaufmannschaften nicht an sich fehlen lassen, als es die, Deutschland schmieres Geld für alles das abzunehmen, was es notwendig braucht. Die Organisation des deutschen Einlaufs hat sich mit Erfolg gegen solche Preistreibereien gewandt. Ihre Einwirkung hat aber ihre Grenzen und unsre Feinde sind bemüht, auf anderer Seite den Vorteil, den uns unsre Organisation gebracht hat, zu unserm Schaden wieder auszugleichen. Besonders sehr, wo England wieder zu seinem Ausgangspunkt, dem Krieg als Geldkrieg zu führen, zurückgekommen ist, wo den „üblichen Regeln“ von 1915 die „außendienende Schieds“ von 1917 folgt sind, liegt es im Interesse der Feinde, uns den Krieg zu verteuern, soweit es irgend möglich ist. Und da bietet die Valutafrage die beste Gelegenheit. Die deutsche Valuta bei den Neutralen regelt sich durchaus nicht nur nach der Frage des Gleichgewichts von deutschen Forderungen ans Ausland und Forderungen des Auslands an uns. Die Kriegsverhältnisse bringen es mit sich, daß die Valuta heute eine Angelegenheit des Fidei ist, das die neutrale Kaufmannschaft unserer Wirtschaftsbasis gegenüber hat. Man kann verstehen, daß hier der Faktor Hebe in solchen kaufmännischen Vertragsfragen sehr leicht in mehreren Prozenter mehr oder weniger für die deutsche Mark Ausdruck finden kann. Da ist nun die deutsche Kriegsanleihe eine Gelegenheit zu erfolgreicher Gegenarbeit. Der Einbruch, daß das deutsche Volk selbst Vertrauen zu seiner Wirtschaft hat, muß auch außen wirken und die Meinung neutraler Kaufleute beeinflussen. Erhält aber dadurch unsre Valuta einen besseren Stand, dann verbilligt sich ganz von selbst unter Einfuhr und das in Kriegsanleihe angelegte Geld verzinst sich indirekt noch einmal.

Es kann nicht stark genug betont werden, daß die nächste Kriegsanleihe aus sozialen, wirtschaftlichen und vor allem aus Gründen der ungehinderten Selbständigkeit von Handel und Industrie, sowie der Existenz jedes Staatsbürgers einen großen Erfolg bringen muß. Alle Schichten der Bevölkerung haben ihre Pflicht zu tun.

Um nichts Geringeres als die nationale Selbständigkeit unseres Volkes handelt es sich. Der verdient den Namen eines Deutschen nicht, der nicht sein Recht freudig für das Vaterland gibt. Die größte Sicherheit für die Sparen ist die Kriegsanleihe. Darum trage jeder zu seinem Teile am Erfolge bei. Unsre Feinde müssen sehen, daß Deutschland nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Finanzwirtschaft Sieger ist.

Deutsche Tauchboote in mexikanischen Gewässern?

Die „Wiener Neue Freie Presse“ veröffentlicht eine Anfrage der Vereinigten Staaten an ihren Vertreter in Mexiko und die darauf erfolgte Antwort. In der Anfrage, die von Lansing unterzeichnet ist, heißt es:

„Teilen Sie Carranza mit, daß der Vertreter Großbritanniens in Washington Nachrichten über die Tätigkeit deutscher Tauchboote im Golf von Mexiko empfangen hat, und daß die Alliierten gewonnen sind, die nachdrücklichsten Maßnahmen zu ergreifen, falls sie die Kenntnis erhalten, daß ihnen Feinde Hilfe im mexikanischen Territorium gewährt werden ist. Bewirken Sie, daß Carranza erfährt, welche große Bedeutung der sofortigen Ergreifung von wirksamen Maßnahmen kommt, die dahin führen, daß der Gebrauch des mexikanischen Territoriums als Operationsbasis für Kriegsschiffe verhindert wird, sowie die Notwendigkeit, unverzüglich eine strenge Zensur der drahtlosen Telegraphie anzurufen.“

Die Antwort Mexikos lautet:

„In ehrlicher Beantwortung habe ich die Ehre, Eurer Exzellenz dem lieben Befremden Ausdruck zu geben, daß bei der mexikanischen Regierung die Tatfrage hervorgerufen hat, daß sich seine Exzellenz, der Botschafter Großbritanniens in Washington, an die Regierung der Vereinigten Staaten gewandt hat in einer Angelegenheit, welche ausschließlich Mexiko betrifft, umso mehr, als Großbritannien einen bei Mexiko akkreditierten Vertreter unterhält. Die mexikanische Regierung betrachtet es als ungerechtfertigt, daß die Alliierten sie verantwortlich machen wollen für die Tätigkeit deutscher Tauchboote im Golf von Mexiko, da ja solche Tauchboote amerikanische Häfen angelassen und auch innerhalb der territorialen Gewässer der Vereinigten Staaten Schiffe versenkt haben, ohne daß dieses Verhalten irgendwelche Konflikte hervorgerufen hätte, und ohne daß aus diesem Grunde die Regierung Eurer Exzellenz verantwortlich gemacht worden wäre. Rechtsbestoweniger erlaubt sich die mexikanische Regierung Großbritannien gegenüber anzuregen, daß die englische Flotte die deutschen Tauchboote verhindere, aus ihrer heimatlichen Basis auszufahren. Dadurch würde die mexikanische Regierung gegen unangemalte Zwischenfälle gebedt, welche der gegenwärtige europäische Konflikt veranlassen könnte. Wenn die von Großbritannien ergreifenden Maßnahmen nicht wirksam werden, wird die mexikanische Regierung nach den Erfordernissen der Umstände handeln, falls deutsche Tauchboote in mexikanischen Gewässern fahren.“

Es ist wieder einmal recht bezeichnend, daß Amerika sich nicht scheut, die diplomatischen Beziehungen Englands zu besorgen und auf einen Druck des englischen Botschafters hin zu verzichten, auf Mexiko einen Druck auszuüben. Dass dieser Versuch nur ein Versuch geblieben ist, zeigt die Antwort Mexikos, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Dass Mexiko im übrigen Sinn für Humor im diplomatischen Verkehr mit seinem großen Nachbar hat, beweist es damit, daß es Großbritannien den boshaften Rat gibt, seine Flotte möge doch die deutschen Tauchboote hindern, aus ihren heimatlichen Häfen auszufahren. Ein Rat, den zu befogen England sich bisher vergebens bemüht und der um so boshafter wirkt, als bekanntlich „die besten Köpfe der britischen Admiraliät“ sich heute noch ebenso vergeblich anstrengen, um ein wirksames Mittel gegen die „deutsche Seepest“ zu finden . . .